

### **Wer stellt die Pflegebedürftigkeit fest?**

Stellen Sie einen Antrag bei der Pflegekasse (Die Pflegekasse ist immer über die Krankenkasse des Pflegebedürftigen zu erreichen). Diese beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) mit der Begutachtung zur Feststellung Ihrer Pflegebedürftigkeit. In der Regel wird der MDK bei einem Hausbesuch die hilfsbedürftige Person untersuchen und auf dieser Grundlage der Pflegekasse die Pflegestufe empfehlen. Bevor der MDK kommt, sollten Sie über ein paar Tage hinweg ein Pfl egetagebuch führen und genau aufschreiben, wobei geholfen werden muss (zum Beispiel Waschen, Anziehen, Essen) und wie viel Zeit die Hilfe jeweils in Anspruch nimmt. Sie erhalten dadurch für sich selbst und für den Gutachter einen Überblick über den notwendigen täglichen Hilfebedarf.

Privat Versicherte stellen einen Antrag bei ihrem Versicherungsunternehmen; die Begutachtung erfolgt durch MEDICPROOF.

*(Quelle: Bundesministerium für Gesundheit: Pflegebedürftig. Was nun? Berlin 2008)*